

Neuengasse 23
Postfach
CH-3001 Bern
T +41 31 313 36 40
soli@suissimage.ch
www.suissimage.ch

CHE-110.390.186

Jahresbericht 2018

Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

I. Vorbemerkung

Die Rechnungslegung der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE folgt den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21. Die Jahresrechnung wird daher von einem Leistungsbericht gefolgt. Ge-wisse inhaltliche Überschneidungen mit dem Jahresbericht sind dabei nicht zu vermeiden.

II. Organisation

1. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

Alain Bottarelli (Kinokonsulent), Lausanne (seit 1993)
Dieter Gränicher (Filmschaffender), Zürich (seit 2017)
Brigitte Hofer (Filmproduzentin), Zürich (seit 1999)
Trudi Lutz (Filmverleiherin), Zürich (seit 2009)
Rolf Lyssy (Autor/Regisseur), Zürich (seit 2005)

Der Stiftungsrat traf sich im Berichtsjahr zu sechs Sitzungen. Auf die Themen und Beschlüsse wird nachfolgend eingegangen.

2. Geschäftsstelle

Seit dem Wechsel von Valentin Blank ab August 2017 in die Geschäftsführung von SUISSIMAGE, leitet Daniel Rohrbach die Geschicke des Solidaritätsfonds.

III. Geschäftsjahr 2018

1. Rechenschaftsablage

Als Stiftung von gesamtschweizerischer Bedeutung untersteht der Solidaritätsfonds der Aufsicht des Bundes. Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht hat den letzten Geschäftsbericht des Solidaritätsfonds geprüft und mit Schreiben vom 29. November 2018 die Rechenschaftsablage für das Jahr 2017 genehmigt.

2. Mittel des Solidaritätsfonds

Von SUISSIMAGE wurden der Stiftung CHF 1'645'313 zugewiesen und somit CHF 203'939 weniger als im Vorjahr. Die Zuwendungen Dritter beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 2'233. Dem ordentlichen Ertrag standen Leistungen von CHF 1'599'449 gegenüber und somit rund CHF 2'073 mehr als im Vorjahr. Hinzu kam ein administrativer Aufwand von CHF 36'010 gegenüber CHF 35'796 im Vorjahr. Das Finanzergebnis belief sich auf CHF -311'669 gegenüber einem Vorjahreswert von CHF 371'446. Das zweckgebundene Fondskapital belief sich per 31. Dezember 2018 auf CHF 9'376'973 gegenüber CHF 9'676'555 im Vorjahr. Das Stiftungskapital betrug damit gesamthaft CHF 11'573'667. Der Vorstand von SUISSIMAGE wurde durch den Stiftungsrat des Solidaritätsfonds über den aktuellen sowie den prognostizierten Mittelbedarf informiert.

3. Leistungen des Solidaritätsfonds

Gestützt auf das Reglement über die Leistungen des Solidaritätsfonds betätigt sich die Stiftung in vier verschiedenen Bereichen: Unterstützung in sozialen Härtefällen sowie Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen, Ausrichtung von Alters- und Invaliditätsrenten an Mitglieder (natürliche Personen) und Zahlung von Beiträgen an die Altersvorsorge von Mitgliedern (juristische Personen). Ausserdem zahlt der Solidaritätsfonds einen jährlichen Beitrag an den Ausgleichsfonds der Vorsorgestiftung Film & Audiovision und kann Beiträge an die Kosten einer beruflichen Umschulung leisten.

a) Unterstützungsleistungen

Im Berichtsjahr behandelte der Stiftungsrat 23 Unterstützungsgesuche und somit vier Gesuche mehr als im Vorjahr. 18 Gesuche wurden volumnfänglich oder teilweise gutgeheissen. Vier Gesuche mussten zurückgewiesen werden, da mit ihnen um berufliche Unterstützung ersucht wurde oder keine gesundheitliche Notlage vorlag, und ein Gesuch wurde gar nicht angenommen, weil der Gesuchsteller kein Angehöriger der Film- und AV-Branche war. Die Unterstützungsleistungen wurden teilweise an Bedingungen geknüpft und zudem vorgängig oder begleitend eine Beratung gewährt. Im Berichtsjahr wurden zwei solche Beratungen durch das NETZ, der gemeinsamen Koordinationsstelle für Kulturschaffende in Notlagen, durch- bzw. fortgeführt. Eine Beratung konnte im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Die finanziellen Unterstützungsleistungen beliefen sich auf gesamthaft CHF 113'811 (davon punktuell CHF 72'789, periodisch CHF 41'022) gegenüber CHF 136'656 im Vorjahr. Die durch die Beratungsmandate und Pauschalen (NETZ) verursachten Kosten betrugen CHF 11'407. Im Berichtsjahr erbrachten die Stiftungsratsmitglieder Beratungsleistungen im Betrag von CHF 550 (Vorjahr: keine).

Als (prophylaktische) Unterstützungsleistung im weiteren Sinn versteht sich die bis ins Jahr 2020 verlängerte Unterstützung von Suisseculture Sociale mit jährlich CHF 5'000.

b) Renten

Die Renten wurden im September ausbezahlt und beliefen sich auf Total CHF 994'243. Das Vorjahrestotal lag bei CHF 999'342.

c) BVG-Beiträge

Die Summe der Beiträge an die Altersvorsorge der Mitarbeitenden von Produktions- und Verleihfirmen betrug CHF 439'989 und damit rund CHF 19'429 mehr als im Vorjahr.

d) Geburtstage

Neun Mitglieder von SUISSIMAGE konnten im Berichtsjahr ihren achtzigsten und drei ihren neunzigsten Geburtstag feiern. Sie wurden vom Solidaritätsfonds beglückwünscht und erhielten je CHF 1'000 (80 Jahre) bzw. CHF 2'000 (90 Jahre) geschenkt.

4. Ausblick

Nach Massgabe des Leistungsreglements sind von den jährlich zufließenden Mitteln die Hälfte für Rentenleistungen sowie je ein Viertel für BVG-Beiträge und für Unterstützungsleistungen bestimmt. Der Stiftungsrat überprüft diesen Aufteilungsschlüssel laufend und ermittelt periodisch, welche finanziellen Mittel oder Anpassungen erforderlich sind, um die statutarischen Leistungen auch künftig erbringen zu können. Diese Überprüfung erfolgt jeweils Ende Jahr für das Vorjahr. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Mittelbedarf im Bereich BVG-Beiträge weiterhin über den Prognosen liegt, im Bereich Nothilfe dafür wiederum darunter, während sich die Renten nahe an der Prognose entwickelten. Die vorgesehenen Ausgabenmaxima konnten in jedem Bereich eingehalten werden. Insgesamt sind die Reserven des Solidaritätsfonds daher stabil und die statutarische Leistungserbringung weiterhin gesichert. Es besteht derzeit kein weiterer Handlungsbedarf.

Bern, Januar 2019

IV. Bilanzen 2018 und 2017

AKTIVEN	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		in CHF	in CHF
UMLAUFVERMÖGEN			
Flüssige Mittel und kurzfristige Festgeldanlagen		3'028'210.72	3'001'117.50
Wertschriften		8'388'069.91	8'708'059.88
Sonstige kurzfristige Forderungen	1	90'075.30	56'271.25
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2	67'310.79	109'202.13
Total Umlaufvermögen		11'573'666.72	11'874'650.76
Total Aktiven		11'573'666.72	11'874'650.76
PASSIVEN	Erläuterung	31.12.2018	31.12.2017
		in CHF	in CHF
KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN			
Passive Rechnungsabgrenzungen	3	7'783.85	9'185.90
Total kurzfristige Verbindlichkeiten		7'783.85	9'185.90
Total Fremdkapital		7'783.85	9'185.90
FONDSKAPITAL			
Zweckgebundenes Fondskapital		9'376'972.87	9'676'554.86
Total Fondskapital		9'376'972.87	9'676'554.86
Total Fremd- und Fondskapital		9'384'756.72	9'685'740.76
ORGANISATIONSKAPITAL			
Grundkapital		858'161.90	858'162.00
Freies Kapital		1'330'748.10	1'330'748.00
Total Organisationskapital		2'188'910.00	2'188'910.00
Total Passiven		11'573'666.72	11'874'650.76

V. Betriebsrechnungen 2018 und 2017

	Erläuterung	2018 in CHF	2017 in CHF
Zuweisung SUISSIMAGE aus Abrechnung		1'645'312.64	1'849'251.63
Zuwendungen Dritter		2'233.25	4'681.45
Total Betriebsertrag		1'647'545.89	1'853'933.08
punktuelle Unterstützungsleistungen		72'788.54	77'119.51
periodische Unterstützungsleistungen		41'022.00	59'536.45
Beratungsaufwand (Netz)		11'406.50	6'778.00
andere Leistungen		40'000.00	34'000.00
Renten		994'243.00	999'342.00
BVG-Beiträge an Produzenten und Verleiher		439'988.65	420'599.75
Total entrichtete Beiträge und Unterstützungsleistungen		1'599'448.69	1'597'375.71
Aufwand Stiftungsrat	4	26'615.60	27'682.05
Aufsichts- und Revisionsstellenhonorar		5'684.10	7'264.00
Übersetzungen		248.00	599.00
Beratungsaufwand (Stiftungsrat)		550.00	0.00
Sonstiger Büro- und Verwaltungsaufwand		2'912.60	250.81
Total administrativer Aufwand		36'010.30	35'795.86
Total Betriebsaufwand		1'635'458.99	1'633'171.57
Betriebsergebnis		12'086.90	220'761.51
Finanzergebnis	5	-311'668.89	371'446.49
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-299'581.99	592'208.00
Zuweisung zweckgebundenes Fondskapital		1'300'416.70	2'189'583.71
Entnahme zweckgebundenes Fondskapital		-1'599'998.69	-1'597'375.71
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		0.00	0.00
Zuweisung Jahresergebnis an Organisationskapital		0.00	0.00
Jahresergebnis		0.00	0.00

VI. Geldflussrechnung 2018 und 2017

	2018 in CHF	2017 in CHF
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)	0.00	0.00
Veränderung des Fondskapitals	-299'581.99	592'208.00
Anpassung an Neubewertung Wertschriften	69'914.14	-68'177.85
Abnahme/(Zunahme) der sonstigen kurzfristigen Forderungen	-33'804.05	-41'055.55
Abnahme/(Zunahme) aktive Rechnungsabgrenzungen	41'891.34	-22'909.05
(Abnahme)/Zunahme der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten	0.00	0.00
(Abnahme)/Zunahme passive Rechnungsabgrenzungen	-1'402.05	-4'468.25
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	-222'982.61	455'597.30
Investition in Wertschriften	1'255'735.60	465'739.37
Devestition von Wertschriften	-1'505'811.43	-360'354.16
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-250'075.83	105'385.21
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00	0.00
Veränderung der Flüssigen Mittel	27'093.22	350'212.09
Bestand Flüssige Mittel per 1.1.	3'001'117.50	2'650'905.41
Bestand Flüssige Mittel per 31.12.	3'028'210.72	3'001'117.50
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel	27'093.22	350'212.09

VII. Rechnungen über die Veränderung des Kapitals

Zweckgebundenes Fondskapital					
Bezeichnung	01.01.2018	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2018
Unterstützungsleistungen	3'921'531.07	325'104.18	-165'767.04	159'337.14	4'080'868.21
Renten	5'524'779.47	650'208.34	-994'243.00	-344'034.66	5'180'744.81
BVG-Beiträge	230'244.33	325'104.18	-439'988.65	-114'884.47	115'359.86
Total zweckgebundenes Fondskapital	9'676'554.86	1'300'416.70	-1'599'998.69	-299'581.99	9'376'972.87

Bezeichnung	01.01.2017	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2017
Unterstützungsleistungen	3'551'569.11	547'395.93	-177'433.96	369'961.97	3'921'531.07
Renten	5'429'329.61	1'094'791.86	-999'342.00	95'449.86	5'524'779.47
BVG-Beiträge	103'448.15	547'395.93	-420'599.75	126'796.18	230'244.33
Total zweckgebundenes Fondskapital	9'084'346.87	2'189'583.71	-1'597'375.71	592'208.00	9'676'554.86

Die Zuwendungen mit einschränkender Zweckbindung werden als Fondskapital ausgewiesen.

Organisationskapital

Bezeichnung	01.01.2018	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2018
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	2'188'910.00

Bezeichnung	01.01.2017	Zuweisung	Entnahme	Total Veränderung	31.12.2017
Grundkapital	858'161.90	-	-	-	858'161.90
Freies Kapital	1'330'748.10	-	-	-	1'330'748.10
Total Organisationskapital	2'188'910.00	-	-	-	2'188'910.00

Angaben zu den Gebern des Organisationskapitals:

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUIS-SIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

VIII. Anhang zur Jahresrechnung 2018

1. Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung des Solidaritätsfonds Suissimage erfolgt in Übereinstimmung mit den Kern-FER sowie den in 2014 überarbeiteten und per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzten Swiss GAAP FER 21 und entspricht dem Gesetz und den Statuten. Die Bewertungsgrundlage bilden Anschaffungs- oder aktuelle Werte. Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren dargestellt. Die Jahresrechnung basiert somit auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (sog. true and fair view). Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Stiftungstätigkeit erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel enthalten Bankguthaben und kurzfristige Festgelder (Fälligkeit innerhalb 3 Monate nach Bilanzstichtag). Die Bankguthaben sind zu Nominalwerten, die kurzfristigen Festgelder zu Marktwerten bewertet.

Sonstige kurzfristige Forderungen/Aktive Rechnungsabgrenzungen

Die sonstige kurzfristigen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zu Nominalwerten, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen, ausgewiesen.

Wertschriften

Die Wertschriften werden zu Marktwerten bilanziert und beinhalten Aktien, Obligationen und Liegenschaftsfonds. Die jeweiligen Bandbreiten basieren auf einer vom Stiftungsrat genehmigten Anlagestrategie und können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Kategorie	Strategische Allokation	erlaubte minimal	Bandbreiten maximal
Schweizer Aktien	10%	5%	15%
Ausländische Aktien	10%	5%	15%
Alternativanlagen / Commodities / Rohwaren	5%	0%	10%
Aktien	25%	10%	30%
Auslandobligationen in Fremdwährung	10%	0%	25%
Auslandobligationen in Schweizer Franken	20%	5%	30%
Schweizer Obligationen	35%	25%	55%
Obligationen	65%	30%	75%
Schweizer Liegenschaften	5%	0%	30%
Ausländische Liegenschaften	0%	0%	5%
Immobilien	5%	0%	35%
Liquidität/Geldmarkt	5%	0%	60%
Total		100%	

Fremdkapital

Das Fremdkapital wird zu Nominalwerten bilanziert.

Zweckgebundene Fonds

Die zweckgebundenen Fonds entstehen entweder aus der expliziten Bestimmung des Zuwenders oder aus den Umständen der Zuwendung, die eine Zweckbindung durch die Zuwender implizieren.

Organisationskapital

Das Grundkapital entstand im Jahre 1989 durch eine Vermögensübertragung von der SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken.

Die Mittel ohne Verfügungseinschränkung werden im Organisationskapital als freies Kapital ausgewiesen. Diese Mittel können für alle Zwecke der Stiftung verfügbar gemacht werden.

Betriebsrechnung

Die Betriebsrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Die Aufwendungen und Erträge werden nach dem Bruttozipkonzept konsequent getrennt.

Steuern

Solidaritätsfonds Suissimage ist aufgrund Gemeinnützigkeit steuerbefreit.

3. Erläuterungen zu Positionen der Jahresrechnung

	31.12.2018	31.12.2017
1 Sonstige kurzfristige Forderungen Verrechnungssteuerguthaben	90'075.30 90'075.30	56'271.25 56'271.25
2 Aktive Rechnungsabgrenzungen Anspruch gegenüber SUISSIMAGE	67'310.79 67'310.79	109'202.13 109'202.13
3 Passive Rechnungsabgrenzungen Abgrenzungen ggü. SUISSIMAGE Abgrenzungen aus reglementarischen Leistungen	7'783.85 7'783.85 0.00	9'185.90 3'185.85 6'000.05
4 Aufwand Stiftungsrat Sitzungsgelder Stiftungsrat Spesen Stiftungsrat AHV, ALV-Aufwand	26'615.60 19'700.00 6'104.50 811.10	27'682.05 20'837.80 5'645.30 1'198.95
5 Finanzergebnis Zinsertrag Kursgewinne (nicht realisiert) <i>Total Finanzertrag</i>	-311'668.89 108'181.20 - <hr/> <i>108'181.20</i>	371'446.49 167'267.81 238'622.38 <hr/> <i>405'890.19</i>
Bankspesen Kommissionen / Courtagen Kursverluste (nicht realisiert) <i>Total Finanzaufwand</i>	273.28 35'136.44 384'440.37 <hr/> <i>419'850.09</i>	172.00 34'271.70 - <hr/> <i>34'443.70</i>

4. Weitere Angaben

Transaktionen mit nahestehenden Dritten

Die Erträge mit der Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken sind in der Jahresrechnung offen ausgewiesen. Die Stifterfirma verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt. Die per Bilanzstichtag noch offenen Forderungen / Verbindlichkeiten sind aus den Erläuterungen ersichtlich.

Gesamtbetrag aller Vergütungen an die Mitglieder des Stiftungsrats

Die Entschädigungen und Spesen an die Mitglieder des Stiftungsrates erfolgten gemäss den entsprechenden Beschlüssen des Stiftungsrats und sind in der Betriebsrechnung separat offen gelegt. Eine Unterteilung ist Ziffer 3.4 im Anhang zu entnehmen.

Unentgeltlich erhaltene Dienstleistungen

Die Stifterfirma SUISSIMAGE, Schweizerische Genossenschaft für Urheberrechte an audiovisuellen Werken verlangt für ihre administrativen Tätigkeiten kein Entgelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftung sind keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Jahresrechnung 2018 beeinflussen könnten.

5. Weitere gesetzliche Angaben gemäss Art. 959c OR

Es gibt keine weiteren erforderlichen gesetzlichen Angaben.

IX. Leistungsbericht

Zweck der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE bezweckt den sozialen Schutz der Angehörigen der schweizerischen Film- und Audiovisionsbranche.

Durch finanzielle Unterstützung in sozialen Härtefällen trägt die Stiftung punktuell zur Hilfeleistung bei, namentlich in Fällen von Krankheit, Unfall, Invalidität, Tod, Umschulung sowie zur Überbrückung anderer Notsituationen.

In den Genuss von Leistungen der Stiftung können dabei sämtliche Personen in der Schweiz kommen, die im weitesten Sinne eine Beziehung zum Film aufweisen sowie deren Angehörige, unabhängig davon, ob sie eine Beziehung zu SUISSIMAGE haben oder nicht.

Neben der direkten Ausrichtung eigener Beiträge, kann die Stiftung auch indirekt durch Zusammenarbeit mit oder durch Beteiligung an anderen Organisationen mit ähnlichem Zweck im sozialen Bereich tätig sein.

Leistungen im Berichtsjahr

Die Leistungen des Solidaritätsfonds werden einerseits in Form von Renten (natürliche Personen) und BVG-Beiträgen (juristische Personen) erbracht, andererseits als punktuelle und periodische (finanzielle) Unterstützungen sowie in Form von Vermittlung und Finanzierung von Beratung und Betreuung in Notlagen.

Die Arbeit der Kulturschaffenden zeichnet sich durch unregelmässige Einkünfte und oft auch finanzielle Engpässe aus. Ein Unfall oder eine Krankheit kann diese fragile Finanzlage rasch gefährden. Dies zu verhindern ist Zweck der Unterstützungsbeiträge. Diese betragen im Berichtsjahr gesamthaft CHF 113'811 und für die externe Beratung von Gesuchstellern wurden CHF 11'407 aufgewendet.

Regelmässige Rückmeldungen bestätigen immer wieder von neuem, dass der Solidaritätsfonds SUISSIMAGE mit der Entrichtung von Renten und BVG-Beiträgen oft ein dringendes Bedürfnis abdeckt und den Bezügern hilft, einen würdigen Lebensabend zu verbringen. Die Rentenzahlungen beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 994'243, die BVG-Beiträge auf CHF 439'989.

Leitende Organe der Stiftung

Die Organe der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE setzen sich zusammen aus dem Stiftungsrat, dem Geschäftsführer und der Revisionsstelle. Die SUISSIMAGE Generalversammlung hat am 27. April 2018 den gesamten Stiftungsrat wiedergewählt.

Stiftungsrat 2018:

Alain Bottarelli, Lausanne (seit 1993)
Dieter Gränicher, Zürich (seit 2017)
Brigitte Hofer, Zürich (seit 1999)
Trudi Lutz, Zürich (seit 2009)
Rolf Lyssy, Zürich (seit 2005)

Geschäftsführer seit August 2017: Daniel Rohrbach, Bern

Revisionsstelle: PricewaterhouseCoopers AG, Bern

Verbindungen zu nahestehenden Organisationen

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE alimentiert sich hauptsächlich aus den Zuweisungen der Urheberrechtsgesellschaft SUISSIMAGE. Ausserdem werden die Mitglieder des Stiftungsrats durch die Generalversammlung von SUISSIMAGE gewählt. Gleichzeitig muss mindestens ein Stiftungsratsmitglied dem Vorstand von SUISSIMAGE angehören. Schliesslich sind die Mehrzahl der Destinatäre des Solidaritätsfonds Mitglieder bei SUISSIMAGE. Aus all diesen Gründen besteht eine enge Verbindung zu SUISSIMAGE.

Der Solidaritätsfonds steht ferner der Organisation NETZ nahe, einem Netzwerk von Sozial-, Finanz- und Rechtsberatern. Der Solidaritätsfonds hat sich an der Formierung dieses Netzwerks aktiv beteiligt und es von Beginn weg mit finanziellen Beiträgen und juristischem Rat unterstützt.

Jährliche finanzielle Beiträge leistet der Solidaritätsfonds auch an die Vorsorgestiftung Film und Audiovision (VFA), Zürich sowie an Suisseculture Sociale, Zürich.

Risiken

Die Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE ist namentlich drei Risiken ausgesetzt:

Schmälerung der jährlichen Zuweisungen von SUISSIMAGE. Von den eingenommenen Urheberrechtsentschädigungen weist SUISSIMAGE insgesamt 10% dem Kulturfonds und dem Solidaritätsfonds zu. Davon stehen dem Solidaritätsfonds bis auf weiteres 3%, dem Kulturfonds 7% zu. Dieser Verteilschlüssel kann nicht als gesichert betrachtet werden. Tatsächlich wurde der Anteil des Solidaritätsfonds im Jahr 2000 bereits einmal auf 0.7% herabgesetzt, nur um im nächsten Jahr wieder auf die etablierten 3% erhöht zu werden. Der Solidaritätsfonds begegnet diesem Risiko durch Aufklärung und geeignete Repräsentanz in den Gremien von SUISSIMAGE.

Wertverluste bei den Anlagen. Zur mittelfristigen Absicherung der Renten- und BVG-Zahlungen legt der Solidaritätsfonds seine Mittel an. Anlagen unterliegen naturgemäss einem gewissen Wertverlustrisiko. Zur Eingrenzung dieses Risikos (bei gleichzeitiger Verlagerung in eine aktivere, transparentere, kostengünstigere und besser diversifizierte Anlagepolitik) ist sowohl der Stiftungsrat als auch die VZ Depotbank an ein Anlagereglement gebunden. Das Reglement ist den Zielen Liquidität, Sicherheit und Ertrag konsequent verpflichtet.

Erschöpfung der Mittel. Für die Entrichtung der BVG-Beiträge musste der Solidaritätsfonds bereits mehrfach auf die Reserven zurückgreifen. Auch die Rentensumme rückt jährlich näher an die Reservengrenze. Die Sicherstellung ausreichender Mittel wird mit regelmässigen Anpassungen der Rentenskala sowie mit einer Anpassung der BVG-Quote (derzeit 70%) bewerkstelligt. Mittelfristig sind weitere Wege für die Sicherstellung der Leistungserbringung zu prüfen.

X. Bericht der Revisionsstelle



***Bericht der Revisionsstelle
zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE***

Bern

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang (Seiten 5 bis 11) der Stiftung Solidaritätsfonds SUISSIMAGE für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER unterliegen die Angaben im Leistungsbericht nicht der Prüfpflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktsicher Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

PricewaterhouseCoopers AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Esther Martinez'.

Esther Martinez
Revisionsexpertin
Leitende Revisorin

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Kuntze'.

Oliver Kuntze
Revisionsexperte

Bern, 15. Februar 2019